

**Zuschaltung neuer Stellen in der Abteilung
Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12598

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Unterbringung wohnungsloser Haushalte stellt eine kommunale Pflichtaufgabe nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) dar. Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern, in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren, Flexi-Heimen und Einrichtungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Amt für Wohnen und Migration verschiedene Fachlichkeiten notwendig.

1. Ausgangslage

Seit mehreren Jahren steigt die Zahl wohnungsloser Haushalte in der Landeshauptstadt München. Zum Jahresende 2015 verzeichnete die Landeshauptstadt München 5.454 wohnungslose Personen. Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Anzahl wohnungsloser Personen 7.269 Personen und zum Stichtag des Jahres 2017 9.000 Personen. Aufgrund der steigenden Wohnungslosenzahlen benötigt das Amt für Wohnen und Migration zusätzliche Personalressourcen, um den steigenden Aufgaben gerecht zu werden.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative Stellenausweitung – S-III-WP/OH – Sachbearbeitung SGB XII

2.1.1 aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden laut Stellenplan 13,8 VZÄ für diese Aufgabe eingesetzt.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Es wird ein VZÄ zusätzlich benötigt.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Für die Sachbearbeitung im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe (im Folgenden als SGB XII bezeichnet) des Amtes für Wohnen und Migration findet aufgrund der erschwerten Sachbearbeitung ein Bearbeitungsschlüssel von 1 : 70 Anwendung. Zum 31.11.2017 waren 1.051 Fälle in Bearbeitung. Für das Jahr 2019 wird mit einem weiteren Anstieg auf 1.100 Fälle gerechnet. Derzeit verfügt der Fachbereich über 13,8 VZÄ. Aus der bereits erfolgten Steigerung der zu bearbeitenden Fallzahlen sowie der erwarteten Steigerung ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an einer VZÄ Sachbearbeitung SGB XII in E9c.

$$1.100 : 70 = 15,7 \text{ VZÄ}$$

2.2 Quantitative Stellenausweitung – S-III-WP/OP - Pädagogik

2.2.1 aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden laut Stellenplan 18,35 VZÄ für diese Aufgabe eingesetzt.

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 8 VZÄ zusätzlich benötigt.

2.2.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessung der VZÄ erfolgt auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Schlüssels von 1 : 30. Dieser Schlüssel wurde durch den Stadtrat in der Vollversammlung vom 23.01.2002 beschlossen. Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Unterbringung von akut wohnungslosen Familien ist die altersübergreifende pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern. Die durch die Erzieherinnen und Erzieher erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind ergänzende Hilfen neben der Regelversorgung. Die Unterbringung im Sofortunterbringungssystem stellt für die gesamten Familien und insbesondere für deren Kinder, eine extreme Belastung dar. Die Kinder verlieren in der Regel ihr bekanntes Umfeld (KiTa, Schule, etc.). Im Bereich Kindertagesstätten ist oftmals eine Weiternutzung des bisherigen Platzes nicht möglich. Die Erzieherinnen und Erzieher schließen diese Lücke nur zeitlich begrenzt. Aufgrund des unterschiedlichen Aufgabenzuschnitts ist eine zahlenmäßige Berücksichtigung von Kindern, die sich in Regeleinrichtungen befinden, für die Berechnung der Stellenanteile nicht notwendig. Der Erziehungsdienst des Fachbereichs Pädagogik des Amtes für Wohnen und Migration ist derzeit für ca. 800 Kinder zuständig. Für die Betreuung der Kinder sind nur Stellen im Umfang von 18,35 VZÄ im Erziehungsdienst vorhanden. Unter

Berücksichtigung des vom Stadtrat beschlossenen Schlüssels für die Betreuung von Kindern im Sofortunterbringungssystem von 1 : 30 errechnet sich ein Gesamtbedarf von 26,66 VZÄ Erzieherstellen.

$$800 : 30 = 26,66 \text{ VZÄ}$$

2.3 Stellenbedarf S-III-WP/OW – Sachbearbeitung Wohnen

2.3.1 aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden laut Stellenplan 24,81 VZÄ für diese Aufgabe eingesetzt.

2.3.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 5,5 VZÄ zusätzlich benötigt.

2.3.3 Bemessungsgrundlage

Die Sachbearbeitung Wohnen des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung im Amt für Wohnen und Migration ist neben den wohnungslosen Personen im System der Sofortunterbringung auch für Personen im Privaten Notquartier, Personen in Einrichtungen der freien Träger, für Obdachlose auf der Straße und für anerkannte Flüchtlinge aus den dezentralen Unterkünften und Gemeinschaftsunterkünften zuständig. Mit Stand November 2017 waren 8.062 Fälle in Bearbeitung. Der zugrundeliegende Fallzahlschlüssel für die Sachbearbeitung Wohnen des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung beträgt 1 : 260. Derzeit verfügt der Fachbereich über 24,81 VZÄ. Um die gestiegenen Fallzahlen abdecken zu können ergibt sich ein weiterer Bedarf an 5,5 VZÄ in E9a für die Sachbearbeitung Wohnen.

$$8.062 : 260 = 31 \text{ VZÄ}$$

2.4 Quantitative Stellenausweitung – S-III-WP/OW – Bettplatzvergabe

2.4.1 aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden laut Stellenplan 5,45 VZÄ für diese Aufgabe eingesetzt.

2.4.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden 2 VZÄ zusätzlich benötigt.

2.4.3 Bemessungsgrundlage

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bettplatzvergabe verwalten derzeit 6.130 Bettplätze im städtischen Sofortunterbringungssystem. Die Bemessung der Stellen erfolgt aufgrund des Schlüssels 1 : 800 Bettplätze.

Derzeit verfügt der Fachbereich über 5,45 VZÄ. Um die derzeitige Bettplatzanzahl adäquat verwalten zu können, bedarf es zusätzlich 2 VZÄ in E8 für die Bettplatzvergabe.

$$6.130 : 800 = 7,66 \text{ VZÄ}$$

2.5 Quantitative Stellenausweitung – S-III-WP/OW – Arbeitsgruppenleitung

Durch die zusätzlichen Bedarfe an Stellen in der Sachbearbeitung, ist für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben eine Zuschaltung von einer VZÄ Arbeitsgruppenleitung notwendig. Die Arbeitsgruppenleitungen im Fachbereich Wohnen und Unterbringung übernehmen zusätzlich Sonderaufgaben. Der somit errechnete Mehrbedarf ergibt sich aus der Leitungsspanne von 1 : 8.

2.6 Quantitative Stellenausweitung – S-III-WP/S/L – Teamassistenz

Nachdem im Fachbereich S-III-WP/S ein Zuwachs an Aufgaben sowie damit verbunden Personalmehrungen erfolgten, ist hier eine Zuschaltung von einer VZÄ Teamassistenz in E6 notwendig.

2.7 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Unterbringung wohnungsloser Personen nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar.

Mögliche Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung auf der Grundlage einer weiteren Optimierung der Geschäftsprozesse ist nicht gegeben. Die durch die Steigerungen der Fallzahlen notwendigen Ressourcenmehrbedarfe können nicht durch eine Priorisierung oder Umverteilung bereits vorhandener Ressourcen gedeckt werden. Die personellen Ressourcen werden zur bedarfsgerechten Versorgung wohnungsloser Haushalte benötigt.

2.8 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. In der Summe wird dauerhaft ein Flächenbedarf für 19 Arbeitsplätze benötigt! Die Stellen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 eingerichtet.

Die betroffenen Organisationseinheiten sind derzeit im Standort Amt für Wohnen und Migration, Franziskaner Straße 6-8 situiert. Die Unterbringung des beantragten Personals kann voraussichtlich in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher vorerst keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Als Personalkosten sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates die aktuellen Jahresmittelbeträge für 2018 zugrunde zu legen.

Fachbereich/Funktion	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten im Kalenderjahr nach Jahresmittelbetrag
S-III-WP/OH				
Sachbearbeitung SGB XII	E9c	1	neu	62.280,- €
S-III-WP/OP				
Erzieher/-in	S8b	8	neu	518.880,- €
S-III-WP/OW				
Sachbearbeitung Wohnen	E9a	5,5	neu	343.475,- €
Bettplatzvergabe	E8	2	neu	108.880,- €
Arbeitsgruppenleitung	E10	1	neu	67.300,- €
S-III-WP/S/L				
Teamassistenz	E6	1	neu	50.650,- €
Summe S-III		18,5	neu	1.151.465,- €

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.166.265,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.151.465,-		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	14.800,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	18,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		43.845,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	,--	43.845,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--		

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
in Wohnen bzw. Anschlussmaßnahmen vermittelte Haushalte	...	1.100	0 (ab 2019)	1.100 (ab 2019)
Auslastung Sofortunterbringungssystem gesamt		95 %	0 (ab 2019)	95 % (ab 2019)

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 56 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage 2), dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 1) und dem Kommunalreferat (Anlage 3) abgestimmt. Auf die Anmerkungen des Kommunalreferats ist das Sozialreferat unter Punkt 2.9 eingegangen. Auf die Nicht-Nachvollziehbarkeit der Stellenbedarfe von 5,5 VZÄ SB Sofortunterbringung, 1 VZÄ Arbeitsgruppenleitung und 1 VZÄ Teamassistenz kann seitens des Sozialreferats nicht näher eingegangen werden, da das Personal- und Organisationsreferat keine Begründung formuliert hat.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig/dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 18,5 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.166.265 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich SO 2035 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 460.586 € (40 % des JMB).

3. Sachkosten für Arbeitsplätze

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 43.845 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.935.9330.5). Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2019 dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten i.H.v. 14.800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.560.0000.9, 4030.650.0000.8).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 2.8 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat, P 3

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.